

# Anlage A zur V/0138/2025

## Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 Teilbereich II herbeigeführt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die BASF Coatings GmbH beabsichtigt für den Standort Münster eine Erweiterung der Handlungsfelder.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 II wird das Ziel verfolgt, den bisher auf Lackproduktion begrenzten Zulässigkeitsrahmen der Festsetzungen zu erweitern, gleichzeitig aber die vorhandenen Schutzansprüche der Umgebung sicherzustellen. Zusätzlich werden Regelungen erforderlich, die sich im Laufe der letzten 40 Jahre im Immissionsschutzrecht allgemein etabliert haben und im damaligen Bebauungsplan noch nicht bekannt bzw. regelungsbedürftig waren.

## Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen für die Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Absatz 3 Satz 1 BauGB.

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das BASF Werksgelände ist bereits seit vielen Jahren versiegelt und bebaut. Durch die Bebauungsplanänderung können die schon bestehende Betriebsteile und Infrastrukturen für die Betriebserweiterungen am derzeitigen Standort genutzt werden, ohne dass eine Neuerrichtung an einem anderen Standort erforderlich wäre.

Für Gebäude, die neu errichtet werden, greifen die Festsetzungen des Bebauungsplanes die Maßgaben des Leitfadens zur Klimagerechten Bauleitplanung Münster auf.